

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift: Tageblatt Riesa.

Nummer Nr. 25.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Poststelle: Dresden 1330

Oktosse Riesa Nr. 52.

der Amtsgerichtsbehörde Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba:

Nr. 25.

Montag, 30. Januar 1922, abends.

25. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzuzahlung, monatlich 11.— Wurz: einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer bis Ausgabetermine sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundfläche (7 Silber) 2,50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachstellung- und Vermittelungsgegenste 1 M. Jede Lote. Bewilligter habt zulässt, wenn der Vertrag verfällt, durch Rote eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Belebung- und Fälligkeitszeit: Riesa. Jährliche Unterhaltungsbeiträge: Drucker an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsfirmen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzugnahme des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ottreich, Riesa.

Kirchliche Bekanntmachung.

Am März d. J. findet die Wahl zu den neu zu bildenden Kirchengemeindevertretung statt. Die Kirchengemeindelieder, die sich an der Wahl beteiligen wollen, werden gebeten, sich umgehend in die Wählerliste einzutragen zu lassen. Anmeldungsformulare in der

Pfarreikanzlei. Bei denen, die sich bisher an den Kirchenvorstandswahlen beteiligt haben, ist eine Neuammeldung nicht nötig. Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand von Riesa mit Poppitz und Mergendorf. Friedrich.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Januar 1922.

* Der Evangelische Junghännerverein in Riesa veranstaltete am Sonnabend zur Vorstellung seines Stiftungsfestes im Hotel "Wettiner Hof" einen Vortrag. Es war ein sehr interessanter Vortrag, der von Jugendlichen, sowohl Freunden und Söhnen als auch von Freunden und Söhnen des Vereins zahlreich besucht war. Eine Darbietung desボイセンchor leitete den Abend ein, worauf Herr Pastor Lubhardt die Ergründungen mit berühmten Worten begleitete und die tiefen Freuden des Jungmännervereins über den ganzen Raum ausstrahlte. Der Abend sollte das Tun und Treiben der evangelischen Jungmänner vor Augen führen und dazu beitreten, ihre Sache neue Freunde zu werden. Ein Mitglied des Vereins sprach hierauf das Gedicht: "Wir brauchen eine Jugend". Nach der Wiedergabe von Kreuzers "Waffenamt" durch denボイセンchor erfolgte die Vorführung des Films "Vom Meisterbund". Die Bilder von den Schwimmwettkämpfen, der Versammlung auf dem Domplatz, dem Festzug, der Blasmusik auf dem Marktplatz und dem Sportfest ließen den feinen Sinn und die Bewegung sehr gut und sind sicherlich nicht ohne Eindruck geblieben. Vermittelte der Film in der Hauptfachschule eine Einsicht, so gab dann der Vortrag des Bundeswartes, Herrn P. Müller, Dresden, Beweis von der inneren Stärke der Bewegung. Es sei bergerfreudig, zu leben, wie die Jugend sich um ihre Ziele schweigt. Allen Organisationen sei gemeinsam das Streben nach Freiheit, das Bedürfnis, frei zu werden von den bisherigen Bindungen. Das tiefe Verlangen nach Gott, das durch die so. Jungmännerbewegung gehe, sei auch auf der linken Seite nachweisbar. Die christliche Jugendbewegung kreise hinaus aus der Enge des Verelzimmers. Sie wolle die Freude an Gott, die Liebe zur Schönheit herausbringen zu den anderen Menschen. Dreifache Missionsoasen habe sich die christliche Jugend gestellt: 1. Die jungen Menschen in wirkliche Verbindung mit Gott zu bringen. Der Ausdruck aller Freude und Freiheit liegt nur in Gott. Darum wolle die Bewegung den jungen Menschen den Aufschwung mit der Welt der Ewigkeit vermitteln. Es gebe nichts interessanteres auf der Welt als die Beschäftigung mit religiösen Dingen. 2. Sozial zu arbeiten. Die Volksverbindung sei nur möglich, wenn in jedem Menschenherzen die Liebe Christi wohne. Und mit der Liebe Christi im Herzen könne die christliche Jugend im Massenkampf verschwinden. 3. Den Kampf um die spirituelle Reinheit. Rettung könne uns nur werden, wenn die Jugend sich wieder um die Gaben der spirituellen Reinheit schweigt. Die christliche Jugend habe einen Stützpunkt "Weißes Kreuz" gebildet, der helfen wolle, dass viele junge Menschen wieder für die spirituelle Reinheit gewonnen werden. Glauben an Gott, Liebe zum Bruder, Kampf um spirituelle Reinheit, seien das nicht drei herrliche Visionen? Weder mahnte die Eltern, irgendwo ihre Kinder einzufinden, zu lassen, noch in diese Bewegung. Aber sie brauche Menschen, die sich mit Begeisterung einsetzen für die großen Ziele. Der Redner erinnerte lebhaft an seinen Vater. Vor dem Vortrag hatte ein Mitglied des Vereins das Bundeslied vorgetragen, das sodann vomボイセンchor gesungen wurde. Den zweiten Teil des Abends, der auf die Wunderlichkeit durch die Schönheiten des Hochgebirges führte, leitete derボイセンchor mit dem Lied "Das Wandern ist des Müllers Lust" ein. Er erinnerte für alle seine Darbietungen wohlverdienten Beifall, ebenso die beiden Jungmänner, die durch Gedächtnisvorträge erfreut hatten. Reiche Anerkennung erwarb sich auch das Mitglied desボイセンchor, Herr Steinmann, mit einem Trompetensolo, dem er noch eine Zugabe muhnen lassen. Eine große Freude und ein schöner Gesang wurde den Besuchern mit der Vorführung des fünfzehnten Films "Das Wunder des Schneekönigs" bereitet. Von Bild zu Bild wuchs das Staunen, das die herzlichen Hochgebirgslandschaften auslöschen und oft bis zu erstaunlicher Weitläufigkeit reichten, besonders als die Wettere im Sturm, in der Abendstimmung und in der Beleuchtung der untergehenden Sonne vor uns traten. Nicht minder fesselten die führenden Habitués der Skiläufer, die bis in die Gleitbahnregion vordrangen, durch gewagte Sprünge die Bewunderung der Zuschauer herausfordernd oder, wenn sie in drolliger Weise Besinnlichkeit mit dem Schnee machten, schallende Heiterkeit weckten. So ließ auch dieser Abend die Arbeit des Jungmännervereins im besten Lichte leben. Möge sich sein Werk auch weiterhin so erfolgreich gestalten wie im abgelaufenen ersten Jahr seines Bestehens.

* Einheitsverband des deutschen Kriegsbeschädigten. Der dritte Verhandlungstag des außerordentlichen Verhandlungsstages des Einheitsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, C. B., in Leipzig, begann mit der Entgegnahme der Berichte der Haushaltungscommission, des Kontrollausschusses und der Kassenreviseure, von denen abschließend mit Verständigung Kenntnis genommen wurde. Der Antrag des Verbandsleiters, den Mindestbeitrag für die Mitglieder ab 1. Februar von 2 M. auf 3 M. zu erhöhen, fand fast einstimmige Annahme. Auschließlich hieran schreibt man zur Bedeutung der Anträge. Bei einer deblonierten Rundgebung gestaltete sich der Antrag des Gau des Rheinlandes, der mit Rückicht auf die infolge der Beziehung durch die Rentante besonders häufig gewordene Verkürzung der allgemeinen Lebensbedürfnisse für die Renten belegenden Kriegsopfer vom Stich eine Wirtschaftsbefreiung (Belastungszulage) fordert, wie sie bereits den Beamten gewährt wird. Der Antrag fand einstimmig Annahme durch Scheiden von den Sitzen, womit gleichzeitig unverhüllte Freude zu den Leidensgeführten im besetzten Gebiet zum Ausdruck gebracht wurde.

Die übrigen Anträge wurden teils der Verbandsleitung, teils dem Verbandsausschuss zur Weiterverarbeitung überwiesen. Sodann wurden unter Einbeziehung der einschlägigen Anträge die Petitionen über die Verfolgung und Fürsprache, insbesondere über die notwendig gemordete Mission des Reichsverfolgungsgefechtes vom 12. Mai 1920, die förmlich vom Reichsverfolgungsministerium zugelassen wurde, sowie über das am 1. Februar 1922 in Kraft trende Gesetz über das Verfahren in Verfolgungsfallen und die bereits jetzt schon erforderliche Novellierung gebeten. Die Forderungen des Verbandes wurden in einer einheitlich angenommenen Entschließung festgelegt. Am Vormittag war durch eine besondere Kommission auf dem Leipziger Ehrenfriedhof ein Kranz mit entsprechender Widmung niedergelegt worden. Im Laufe des Spätmittags fand der Verbandsauschuss eine Reihe von schönen Bildern der Einigkeit und der Kameradschaftlichkeit und fester Entschlossenheit zum weiteren Ausstreben, unter allseitigem Beifall sehr lobend.

* Aus der Tätigkeit der Dresden Handelskammer. In einem Bericht an den deutschen Industrie- und Handelstag erhob die Kammer dagegen Eindruck, dass bei der Abgrenzung der Bezirke der Bezirkswirtschaftsräte ausländische Landesteile mit dem Freistaat Sachsen vereinigt oder sächsische Landesteile mit ihm abgesplittet werden. Dem sächs. Wirtschaftsministerium wurde berichtet, dass der Aufhebung der Ammangewerbeaufsicht für Bengal zugestimmt werde. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, dass auch die seinerzeit mit Zustimmung der Kammer erfolgte Freigabe des Bengals als volkswirtschaftlich bewährt habe. Schließlich befürwortete die Kammer beim sächs. Wirtschaftsministerium, aus der Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 ebenfalls die Bestimmung aufrecht zu erhalten, wonach der Aufkauf dieser Metalle im Umlauf und Kaufsuche unter Chiffre verbieten sind. — In einem Gutachten an das Amtssgericht zu Dresden sprach sich die Kammer dahin aus, dass die Pflicht des Präsidenten dann beginne, wenn er die Ware, sei es im Lagerraum des Abnehmers, sei es auf dem Wagen ohne Mitwirkung des Abnehmers, in sein alleiniges Gewahrsam genommen habe. — Dem Oberlandesgericht Dresden erstattete die Kammer ein Gutachten, das bei der Provisionsabsicherung an einen Geschäftsführer dreihalb Prozent vom Umlauf nach dem Verkaufsabschluß nur die während der Geschäftsführertätigkeit durch Absendung der Ware ausgeführten Geldbeträge provisionspflichtig seien. — Auf Wunsch der Handelskammer Saarbrücken werden die Beteiligten auf die Vorlesungen für die Ausübung von Tätigkeiten nach dem Saargebiet hingewiesen. Die Bestimmungen können in der Handelskammer, Albrechtsstraße 4, eingesehen werden.

* Die Überführung von Kriegsgefangenen regelt ein Erlass des Reichsministers des Innern, aus dem folgendes mitgeteilt sei: Gegen die Heimwiedergabe deutscher Kriegsgefangen aus dem Auslande bestehen auf deutscher Seite keine Bedenken. Die Kosten der Überführung sind von den Angehörigen zu tragen. Die Genehmigung zur Überführung erteilt das Zentralnachweiszamt, durch dessen Vermittelung die Zustimmung des betreffenden Fremdstaates eingeht wird. Die Anträge sind deshalb an das Zentralnachweiszamt für Kriegsgefangene und Kriegsgräber-, Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße zu richten. Die Identität des Kriegers muß einwandfrei festgestellt werden.

* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar ab. Ob verbindlich ist wie in der Vorwoche zum Preise von Mark 780 für ein Zwanzigsmarkstück, Mark 390 ist ein Gehmannstück. Für die ausländischen Goldminen werden entsprechende Preise gesetzt.

* Ein Gesetz über Verbesserung der Milchversorgung in Sachsen. Die Angriffe, die in der Donnerstag-Sitzung des Landtages aus den Reihen der Linksparteien gegen die sächsische Landwirtschaft erhoben worden sind, veranlasst die deutsch-nationale Landtagsfraktion zu folgender Erklärung: Bei der ersten Beurteilung der Vorlage 98, betreffend die Einstellung von Mitteln zur Verbesserung der Milchversorgung in den Haushaltsjahr 1921, ist von den Vertretern der Linken unter gehässigen Angriffen auf die Landwirtschaft behauptet worden, es handle sich bei der verabschiedeten Verordnung der 30 Millionen Mark zum Ankauf teurer Kraftfuttermittel und bei deren Abgabe an Milchproduzenten zu verdiktiven Preisen nicht sowohl um eine zweckmäßige Maßregel zur Förderung der Milchproduktion als um ein Gesetz an die Landwirtschaft. Von der Regierung, die die Vorlage eingereicht hat, ist dieser Ausschluss der Linken nicht mit der nötigen Entscheidlichkeit entgegengestellt worden. Die deutsch-nationale Fraktion beschließt daher, insbesondere auf Wunsch und Anregung ihrer der Landwirtschaft angehörenden Mitglieder, die von der Regierung Anwendungen, die als Geschenke auch nur angelehnt werden könnten, nicht zu empfangen will: "Die Vorlage 98 abschließen, soweit die angeforderten 13 Millionen Mark zum Ankauf von Kraftfuttermitteln Verwendung finden sollen, und der Regierung anzuzeigen, dass diese 13 Millionen Mark, sowie die weiter vom Reich zur Verfügung gestellten 26 Millionen Mark in anderer Weise, als jetzt beabsichtigt, zur Verbesserung der Milch für Minderbevölkerung oder zur Verbesserung der Milch für Minderbevölkerung zu verwenden."

* Pensionsabänderungs- und Ergänzungsgesetz für die Geistlichen. Das Gesamtministerium

hat in der Sitzung vom 27. Januar beschlossen, dem Landtag den Entwurf eines Pensionsabänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Geistlichen und ihre Hinterbliebenen vorzulegen, durch das diesen Personen die Pensionsbezüge sichergestellt werden, die sich nach dem Stande der für den 30. Juni 1921 geltenden Bevölkerung berechnen. Das am 30. Juni 1921 vom Landtag bereits beschlossene Pensionsgesetz konnte zunächst infolge der Widerstände des Reichsfinanzministers nicht veröffentlicht werden und bedurfte sodann infolge des neuen Beamtenbefolbungsgefechtes einer entsprechenden Erneuerung, die die gegenwärtige Vorlage bringen soll. Einige von der Kirche später angeordnete allgemeine Schaltverschiebungen werden bei den Pensionsberechnungen nach der Vorlage nicht berücksichtigt. Die Sorge hierfür soll der Kirche selbst überlassen bleiben.

* Ein Postkursium. Am 22. Februar dürfte ein Postkursium aufzugehen treten, wo sich die Zahl 2 mehrfach aneinanderreihen. Für Städte mit über 20 Postämtern würde sich die Zahl noch vermehren. Postämtern, die am 22. Februar in Dresden beim Postamt 22 in der Zeit von 2-3 Uhr abgesperrt werden, tragen die Zahl 2 nicht weniger als 95 mal hintereinander. Zum Beispiel: 22. 2. 22. 2-3.

* Local-Erfindung 2. - Sachau. (Vom Patentbüro Krueger, Dresden-A. Auskünfte an die Leser kostenlos.) Ewald Heidemann, Großenhain; Händler mit Nieten. (Gm.) — Louis Sachse, Großenhain; Augenspiel. (Gm.) — W. Alfred Wolf, Frauenhain; Motorapparat. (Gm.) — Paul Schumann, Gröba b. Riesa; Hochspannungssicherung. (Gm.)

* Der Ausfall der Gemeindewahlen in Sachsen. Eine interessante Zusammenstellung über das Ergebnis der Wahlen im ganzen Lande veröffentlicht der vom Landesbildungsrat herausgegebene "Bürgerliche Gemeindevertreter". Neben die Wahlen werden zunächst folgende allgemeine Bemerkungen gemacht: Betrachtet man die Zahlen auf die Verschiebung hin, so fällt vor allem das auf, dass die U. S. S. gewaltig eingebüßt hat, z. T. weil diesmal die Kommunisten, die bei den letzten Wahl Stimmenthaltung empfohlen hatten, und die Mehrheitssozialisten mehr wie früher eigene Wahlen ausgestellt hatten, z. T. aber auch die Stimmen und Sitz der Bürgerlichen gewachsen sind, trotzdem in verschiedenen Orten die Gewerkschaften eine Wahlkontrolle über ihre Mitglieder ausgeübt hatten. Nicht überall haben die Bürgerlichen Sitz gewonnen, anfallsweise solche gerade da oft verloren, wo sie schon vorher eine Mehrheit hatten. Ein trauriges Zeichen: nur wo der Bürger die sozialistische Gefahr unmittelbar spürt, rafft er sich auf; wenn sie ihn nicht drückt, da lädt er's weitergeben, wie's mag. Aus der Aufstellung ergibt sich für die Gemeinden, bei denen die frühere Zusammenstellung des Gemeinderats bekannt ist, ein Gewinn von 219 und ein Verlust von 87 Sitz für die Bürgerlichen, d. i. ein Gewinn für die Bürgerlichen von im ganzen 132 Sitz. Man darf wohl annehmen, dass diese Zahl in einem gewissen Verhältnis zur Leistung noch nicht ermittelten — Gesamtzahl steht, da die angeführten Wahlergebnisse auf sozialistischen wie auf bürgerlichen Mitteilungen beruhen. Dieser erfreuliche Gewinn, der noch hätte wesentlich verbessert werden können, soll aber das Bürgertum durchaus nicht veranlassen, auf seinen Vorbereren aufzurufen. Röhrt man nämlich die Gesamtzahlen bei allen mitgeteilten Gemeinden zusammen, so ergeben sich immer noch 8158 bürgerliche gegen 3257 sozialistische Sitz, das ist also eine geringe sozialistische Mehrheit. Dies Wehr von nur 100 sozialistischen Sitz beweist aber, dass dem Sozialismus im Gemeindeleben durchaus nicht die Bedeutung zukommt, die er in Sachsen hat und nur dabei kann infolge seiner guten Organisation auch auf kommunalem Gebiet, und dem fast gänzlichen Ver sagen in Organisationsfragen beim Bürgertum gerade auf dem Gebiete des Gemeindelebens. Weil dem Bürgertum, wenn es nicht endlich einsetzt, dass es zahlenmäßig stark genug, organisatorisch aber hilflos, willensschwach und ohne Energie ist. Dann wird auch weiterhin ein "reies Volk sich selbst" wie bisher "regieren", d. h. die Hälfte wird die andere unterdrücken. Der Bezirks-Bürgerrat Leipzig-Vand hat aus seinem Bezirk eine Zusammenstellung der Verluste und Gewinne der einzelnen Partien gegeben, die auf fast restlos überlebenden Zahlen sämtlicher Gemeinden seines Bezirkes beruht. Sie mögen hier Platz finden. Es

bürgel. gewonnen 66, verl. 21, im ganzen 45 gew.
SPD. 18, 11, 5 gew.
USPD. 18, 135, 119 verl.
RVD. 71, 1, 70 gew.
Großenhain. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise pro Pfund wie folgt: Fleisch 4,50 M., Butter, Stück 21-22 M., Kartoffeln 1 M., Getreide 1,20 M., Rübrikohl 1 M., Motteau, biesma, 3,50 M., Weißkraut, biesma, 2,00-2,50 M., Weißkraut 2,50, Seelkohl, Stück 0,80 M., Kartoffeln 0,60-0,80 M., Rote Rüben 0,80 M., Zwiebeln 2,00-2,50 M.

Dresden. Wegen schwerer Milchhandlung der eigenen Mutter stand der Leutnant a. D. und vormalige Student, junger Kaufmann Erich Kurt Steinhard Planer vor dem Dresdenischen Schöffengericht. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, dass er nach vorangegangenen Differenzen am 14. Dezember v. J. seine frische und mehrfach im Bett liegende Mutter am Halse erwürgt und überdies in die